

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoraltblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Die Züricher Kirchenfrage.

III.

Wie ist dem Nothstand abzuhelpfen?

1. Die erste Aufgabe haben die Katholiken Zürichs selber, und das wissen sie auch gar wohl und thun ihr Möglichstes. Eingedenk dessen, daß es im 19. Jahrhundert keinen heiligen Kaiser Heinrich mehr gibt, der ihnen eine neue Kirche auf seiner Hand in die Stadt hineinträgt und kostenfrei aufpflanzt, sondern daß bei Kirchenbauten stets das Opferbringen in erster Linie an den Vereinsgliedern ist, bringen Clerus und Volk von Zürich seit Jahren so große Opfer für die pastorellen und baulichen Anforderungen, wie solche wohl außer der Diaspora im Verhältnisse des Vermögens von gar keiner Gemeinde gebracht werden. Nun macht man in Zürich auch dadurch einen gewaltigen Fortschritt, daß man an Hand von Statuten, die vom Hochwst. Bischof von Chur genehmigt sind, sich als religiöse Genossenschaft mit rechtlich fester Basis gemäß dem Obligationenrechte konstituiren wird. Dadurch wird ohne Zweifel in einem großen, zur Zeit noch seitab stehenden Theile der dortigen Katholikenschaft Sinn und Opferfreude für das katholische Leben gewaltig gefördert. Allein das reicht natürlich nicht aus. Denn die Züricher Katholiken sind zu 99 % arme Arbeiter.

2. Daher hat sich im verflossenen Jahre unter dem Protectorate des Hochwst. Bischofs von Chur und unter der Leitung des Herrn Dekan Pfister in Winterthur ein „katholischer Kirchenbauverein“ gegründet, der auf Beitritte und Mitwirkung seitens der weitesten Kreise reflectirt und die Förderung der Züricher Kirchenbauten zum Zwecke hat. Treten wir daher diesem Vereine bei und werben wir ihm Anhänger in unseren Pfarreien. Heutzutage müssen wir Geistliche aus dem engen Kreise unserer Gemeinde heraus und über den Knäuel des eigenen Kirchturms weg den Blick erheben und die Zeichen der Zeit begreifen. Dann würdigen wir die Bedeutung Zürichs für unsere Zukunft in der Schweiz. Levate oculos vestros et videte regiones, quia albae jam sunt ad messem. — Statuten des genannten Vereines sind zu beziehen bei Hochw. Hrn. Dekan Pfister in Winterthur und beim römisch-katholischen Pfarramt in Zürich.

3. Die Kraft und der Glanzpunkt der Thätigkeit des schweizerischen Piusvereins ruht seit der Zeit seiner Gründung bekanntlich in der charitativen Seite seines Wirkens, speziell in

seiner Fürsorge für die Diasporakatholiken. Hoffen wir, daß an der dießjährigen Generalversammlung in Bremgarten die Züricher Verhältnisse ein Haupttraktandum bilden und daß mit ernstestem Nachdruck auf jährlich mehrmalige Specialsammlungen für diesen Zweck in den einzelnen Vereinsektionen gedrungen und der Züricher Kirchenbauverein ausdrücklich empfohlen wird.

4. Sicherem Vernehmen nach wird die diesjährige Konferenz der schweizerischen Bischöfe in Schwyz sich ebenfalls mit der Auffindung von Mitteln zur Hebung des kirchlichen und pastorellen Nothstandes der Gemeinde Zürich befassen.

Nur dann kann in der That ein großes Werk im Interesse des katholischen Schweizervolkes zu Stande kommen, wenn wir alle zusammenstehen, wenn das Volk in charitativen Vereinen, wie im Piusverein mitwirkt, wenn wir Geistliche in unsern Gemeinden thätig sind, und wenn unsere Hochwst. Oberhirten an der Spitze der Bewegung marschiren — Alle nach dem Einen Ziele. Es gilt hier in der That ein großes Werk auszuführen. Die erforderlichen Leute, die Kraft und der gute Wille sind vorhanden — also von unten gehörig organisiert und von oben frisch kommandirt — dann geht es voran! „Es gilt ein Haus aufzurichten nicht für die Menschen, sondern für Gott.“

Dr. B.



Wer hat zu vergessen und zu vergeben?

In der „N. Z. Z.“ berichtet ein F. W. (Friedrich Wiest) über die Grundsteinlegung der christkatholischen Christus-Kirche in Luzern. Dasselbe begann mit einem feierlichen Gottesdienst in der protestantischen Kirche. Das Hochamt celebrierte Bischof Herzog, assistirt von Pfr. Brubel aus Zürich und Pfr. Stocker in Luzern. Unter den Theilnehmenden bemerkte man Lordbischof Dr. Wordsworth von Salisbury und den Geistlichen der anglikanischen Gemeinde in Luzern, sowie Pfarrer Altheer. Auch Stadtraths-Präsident Heller war anwesend, Dr. Zoos von Schaffhausen zc. In seiner Rede dankte Herzog Allen, die ihre Gesinnung zu Gunsten der christkatholischen Gemeinde bethätigt haben, dem Stadtrath, „dessen Schuld es nicht sei, wenn die Mariahilfskirche den Altkatholiken sei verweigert worden“, der protestantischen Gemeinde zc.

Nach dem Gottesdienst fand die eigentliche Grundsteinlegung statt.

Herzog sprach in seiner Rede von schweren Prüfungen, ermahnte die Gemeinde, nicht zu murren über das Ueberstandene; sie soll **alles erlittene Ungemach vergessen und vergeben**.

Wir möchten den Redner fragen, worin das Ungemach bestand, das die Gemeinde erduldet haben soll, das sie zu vergessen und zu vergeben hat? Wer hat ihr ein Unrecht zugefügt? Wer hat ihr ihr Eigenthum geraubt? Wer in ihre Rechte eingegriffen?

Meint er die Mariahilfskirche, welche der Stadtrath einräumen wollte, die Regierung aber verweigerte? Diese Kirche ist für den römisch-katholischen Cultus gebaut und bestimmt; nicht für den altkatholischen. Die altkatholische Gemeinde hat kein Recht auf diese Kirche, wohl aber die römisch-katholische. Diese Gemeinde hätte aber weichen müssen, wenn die Altkatholiken eingezogen wären. Dieser Gemeinde wäre durch die Concession der Kirche an die altkatholische Gemeinde großes Unrecht widerfahren; sie wäre in ihren heiligsten Rechten verletzt worden. Die römisch-katholische Gemeinde hat der altkatholischen kein Ungemach angethan, das diese zu vergessen und zu vergeben hätte.

Wenn es Gemeinden gibt, die Ungemach erlitten haben und die Ungemach vergessen und vergeben müssen, so sind es nicht die altkatholischen, sondern die römisch-katholischen Gemeinden. Wir können viele solcher Gemeinden nennen. In Genf sind alle römisch-katholischen Gemeinden zu Gunsten der s. g. altkatholischen Nationalkirche um ihre Tempel, Pfarrhäuser, Kirchen- und Pfrundvermögen gebracht worden. Seit 18 Jahren müssen die römischen Katholiken ihre Priester aus freiwilligen Gaben erhalten und zugleich an die altkatholischen Pastoren steuern. Wer hat hier Ungemach und Unrecht zu vergessen und zu vergeben? Wem soll das Unrecht und Ungemach vergessen und vergeben werden?

In Bern muß die römisch-katholische Gemeinde wieder einen Tempel bauen, weil der frühere mit römisch-katholischem Geld erbaute Tempel ihr entzogen ist? Herr Bischof! Wer funktioniert in diesem Tempel? Mit welchem Recht? Mit dem Recht der Gewalt. Soll etwa die römisch-katholische Gemeinde in Bern kommen und die altkatholische Gemeinde bitten, ihr das Ungemach zu vergessen und zu vergeben?

Ich führe Sie, Hr. Bischof, nach Biel und St. Zimmer. Sagen Sie, wer hat die dortigen Kirchen gebaut? Wer besitzt sie jetzt? Mit welchem Recht und Grund sind die römisch-katholischen Gemeinden von Biel und St. Zimmer aus ihrem Eigenthum verdrängt worden? Wer hat hier um Vergessen und Vergeben des Ungemaches zu bitten? und wer diese Bitte zu gewähren?

Wir könnten Sie nach Olten, Starrkirch, Trimbach zc. führen und die gleichen Fragen stellen. Ebenso in den Kanton Aargau könnten wir Sie führen, nach Zürich zc. Ueberall ist Ungemach erlitten worden und solches zu vergessen. Aber von Wem?

„Vor der Grundsteinlegung sprach Hr. Bischof Dr. Herzog in seiner meisterhaften und schlichten Weise zu Herzen

gehende Worte über die Einheit aller derer, die an Christus glauben, auch wenn sie äußerlich verschiedenen Culten angehören, über den Charakter des Christenthums als Weltreligion, der jedoch die Existenzberechtigung einzelner Nationalkirchen absolut nicht urgire. Feuchten Auges und lautlos lauschte das Publikum (über 1000 Personen) den vom ächten Geist christlicher Duldung getragenen Worten!“

Auch Lordbischof Dr. Wordsworth und Rev. Noyen sprachen über das Bedeutsame der Feier, „daß zwei verschiedene Confessionen, welche zwei verschiedenen Nationen, Sprachstämmen und Erdtheilen angehören, hier gemeinsam Ein Gotteshaus bauen und so den Anfang machten zur thatächlichen Wiedervereinigung der getrennten Christenheit zu Einer Heerde unter Einem Hirten.“

Wir haben hier bereits das Vorbild einer Welt-Kirche, deren Glieder Bekenner aller möglichen Religionen sein können und durch den altkatholischen Bischof Herzog, durch den anglikanischen Pfarrer und durch den Lordbischof, durch den protestantischen Pastor Altheer und den Messfeind Zoos, sowie durch den Stadtrathspräsidenten zc. vertreten sind. Nur die römischen Katholiken finden keinen Platz. Man will aber nicht sowohl eine Weltkirche, sondern eine Weltreligion, die nur so sich bilden kann, daß alle Confessionen von dem, was ihnen eigenthümlich ist, abstrahiren und sich in einer allgemeinen christlichen zusammensinden. Aber worin dieses bestehen wird und soll, ist schwer zu sagen. Wir haben ein Christenthum ohne Kirche und ohne Glaubenssymbol, ein unbestimmtes allgemeines religiöses Gefühl ohne bestimmte religiöse Ideen.

Ob auf diesem Wege die Eine Heerde unter Einem Hirten entstehen wird?

„Bei der Grundsteinlegung“, so heißt es weiter, „warden die von den Bischöfen, den assistirenden Geistlichen, den Vorständen der theilgenommenen Gemeinden unterzeichnete Urkunde, welche die ganze Geschichte der Luzerner altkatholischen Gemeinde, die mit dem Mariahilfs Kirchenhandel identisch ist, enthält, verlesen und mit andern Schriftstücken und Druckfachen, die einer spätern Zeit ein Spiegelbild der kirchlichen und politischen Verhältnisse des Kantons Luzern geben werden, in eine Metallkapsel verlohthet.“

Wenn die Geschichte des Kantons Luzern von 1871 bis 1890 nach diesem Berichte einst verkündet wird, so wird sie das Gegentheil der Wahrheit enthalten. Ob man auch den „Eidgenossen“ und das „Tagblatt“ den Druckfachen einverleibt hat? Ob der Bericht von Weibel verfaßt ist?



Schweizerisches aus Nordamerika.

(z-Correspondenz.)

Im „New-Yorker Volksblatt“ vom 30. Juli l. J. fand ich folgende Notiz:

„Der General-Obere des Kapuziner-Ordens, der Hochwft. P. Bernard Christen von Andermatt, ist am vorigen Montag

(27. Juli) in Begleitung seines Sekretärs R. P. Marianus, O. M. C., auf dem Dampfer „Gallia“ hier angekommen und am Dock durch den Hochw. P. Provinzial Antonius Mottensteiner, P. Bonaventura Frey, O. M. C. Custos, sowie der Mehrzahl der hier und in nächster Umgegend stationirten Hochw. Kapuziner-Väter empfangen worden. Der Hochwft. General ist ein geborener Schweizer, etwa 60 Jahre alt und trägt einen schneeweißen, langwallenden Vollbart.“

Dieser Besuch scheint mir den Charakter einer Ordensvisitation zu haben. Es wäre derselbe in zweifacher Beziehung merkwürdig: Einmal deshalb, weil er der erste Gang eines Generals der ehrw. Väter Kapuziner nach den Ver. Staaten von Nordamerika ist; sodann aber auch deshalb, weil es Gottes Vorsehung so leitet, daß dieser General-Visitation ein Schweizer vorsteht, für den durch zwei Schweizer nach Nordamerika verpflanzten Orden. Es sind dies die Hochw. H. P. Franciscus Haas von Mezerlen, Kt. Solothurn, und P. Bonaventura Frey von Herdern, Kt. Thurgau.

Dieser Anlaß rechtfertiget es wohl, wenn ich mir erlaube, der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ einige Mittheilungen (welche ich aus amerikanischen Zeitschriften schon seit vielen Jahren in innigster Verehrung für diese Pioniere des Kapuziner-Ordens gesammelt) über die Thätigkeit und den Erfolg der Arbeit dieser Männer zu machen. Die Bescheidenheit dieser ehrwürdigen Väter gestattete es bisher nicht, den dringendsten Bitten um Mittheilungen über ihre erste harte Prüfungszeit zu entsprechen. Ich theile deshalb mit, was ich von anderer Seite als zuverlässig erfahren. Die genannten beiden Herren scheinen über die Schule harter Leiden stillschweigend hinwegzugehen, um sich des wunderbaren Gottes segens, der auf ihre Pflanzung sichtbar herabströmt, nicht unwürdig zu machen.

Es war im Brachmonat 1856, als die beiden genannten Weltpriester des Bisthums Basel sich das Wort gegeben, den Kapuzinerorden nach Nordamerika zu verpflanzen. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft an die harten Urtheile, welche von geistlicher und weltlicher Seite, von Seite der Verwandten und der Freunde des Hochw. Herrn Pfarrer Frey von Schönholzersweilen auf dieses Vorhaben gleichsam herabströmten. Ja es fehlte sogar nicht an Solchen, welche diesem Entschlusse unlautere Motive unterschoben. Die erste Kunde von dem Vorhaben drang am 13. Mai, bei Anlaß der Trauung eines Blutsverwandten des Herrn Pfarrer Frey in Herdern, in die Oeffentlichkeit. Man schimpfte wacker auf dessen Primizprediger, welcher i. B. alle Herzen in Herdern im Sturm erobert zu haben schien, Hochw. Hr. Haas, aus dem Kanton Solothurn, los; denn der galt als der Verfänger des jungen Priesters von Herdern. Hochw. Hr. Pfarrer Frey fand in seiner Gemeinde eine gute treue Seele, welche für seine Absicht Verständniß hatte. Es war dies ein Georg Frey von Herdern, der bereits schon einige Zeit als Waldbruder Gott sein Leben zu weihen entschlossen war. Trotz aller Hindernisse, welche ihm namentlich auch von Seite einzel-

ner seiner Pfarrkinder bereitet wurden, erhielt er die kirchlich-räthliche Entlassung von seiner Pfründe mit dem Bedauern über seinen Wegzug aus dem Kanton, gleichzeitig aber auch mit der Befürchtung, seine Wünsche werden sich in Amerika nicht alle erfüllen. Nach erhaltener bischöflicher Entlassung und mit der Zusicherung der anfänglichen Beihülfe durch die schweizer. Kapuziner-Provinz nahmen die drei Genannten von der alten Heimat Abschied. Die Reise, welche heute in 12 Tagen zurückgelegt wird, dauerte damals über 3 Wochen und war mit großen Mühsalen verbunden. Doch die für ein hohes Ziel begeisterten Seelen vertrauten bei all' dem zahllosen Elend, welches diese Reise ihnen brachte, auf den lieben Gott.

Am 2. Sept. 1856 stiegen sie in New-York an's Land. Nach ungefähr 10 Tagen kamen sie in Milwaukee, im Staate Wisconsin, bei dem nachmaligen Erzbischof (damals Bischof) Henni — einem Graubündner*) an, und theilten demselben ihr Vorhaben mit. Er nahm sich der armen, unerfahrenen, aber für eine edle Sache begeisterten Priester liebreich an, obwohl er an dem Gelingen des Vorhabens mehr als starke Zweifel hatte. Milwaukee war damals ein blühendes Dorf. Der bischöfliche Palast war ein amerikanischer Holzbau, wobei das Praktische über das Aesthetische domirte. Der gute Herr Bischof ließ seine Gäste früh zur Ruhe gehen; inzwischen versammelte er seine geistlichen Räte und legte ihnen den sonderbaren Einfall dieser zwei Schweizer vor, welche der englischen Sprache fast unkundig, auch in der französischen Sprache nicht so weit gebildet waren, um eine französische Pastoration übernehmen zu können. Zwei Priester ohne Mittel wollen den Kapuzinerorden in Nordamerika einführen, welche selbst nicht einmal Kapuziner waren! Die versammelten geistlichen Herren konnten sich bei dieser Eröffnung des Hochwft. Bischofs des Lachens nicht enthalten. Dann sprach der Bischof: Meine Herren! Ich will diese zwei Priester von ihrer Idee schon kuriren. Ich gebe den armen Herren einträgliche Stellen, dann wird's in diesen Köpfen schon kühler werden. Diesen Entschluß fanden die Herren geistlichen Räte für sehr klug; aber für eben so klug fanden ihn die beiden Ankömmlinge, welche im anstoßenden Zimmer nicht schliefen, sondern der interessanten Berathung mit ganzer Aufmerksamkeit lauschten. Auch sie konnten sich des Lachens nicht enthalten.

Im Herbst 1856 wies Bischof J. M. Henni denselben einen 90 englische Meilen von Milwaukee entfernten, mitten in einer ausgedehnten Hügelgruppe gelegenen, unter dem Namen der Nicolausgemeinde bekannten Platz zur ersten Gründung an. Dort fanden sie am 15. Oktober auf einem Hügel ein Blockhaus als Missionskirche. Die Farmer wohnten in einem Umkreise von 3—10 Meilen, in unwegbaren Gebüschen zerstreut, jeder in seiner Holzhütte und mit der Dichtung seiner Umgebung beschäftigt. Es waren meistens Rheinländer, c. 100 Familien mit 150 Kindern, welche unter der Leitung der Schwestern von Notre-Dame standen. Man schickte sich im Frühjahr 1857

*) Vergl. über denselben „Schw. K.-Ztg.“, Jahrgang 1888, Nr. 42. D. R.

an, Zubereitungen zum Baue des ersten Klösterleins zu treffen, welchem der Name Calvaria gegeben wurde. Im Juni 1857 wurde durch den Rektor des Salesianums, Hrn. Michael Heiß, den Nachfolger des Erzbischofs Henni, der Grundstein zum ersten Kapuzinerklösterlein in Nordamerika gelegt, nachdem die schweizerische Kapuzinerprovinz, ihrem gegebenen Versprechen gemäß, den Hochw. P. Antonius Maria Gachet als ersten Ordensobern gesendet hatte. Dieser nahm den beiden Priestern und dem Laien die Ordensgelübde ab und übergab ihnen unter den Namen P. Franciscus Haas, P. Bonaventura Frey und Frater Regidius Frey, das Ordenskleid. Die Hoffnung, welche man auf das Ordenskleid gesetzt hatte, erfüllte sich nicht. P. Antonius, der erste Superior, gab im Frühjahr 1859 den Gedanken an die Einführung des Kapuzinerordens in Nordamerika auf und zog sich in die alte Heimat zurück, indem er den P. Franciscus dem Kloster als Ordensobern vorsezte. Nun kam eine Zeit allgemeiner Verlassenheit und Unfruchtbarkeit. War schon die Schaal des Spottes über die Gründung reichlich ausgegossen worden, so gesellte sich dazu noch der Spott über die Unfruchtbarkeit des Unternehmens. Hand in Hand damit gingen Noth und Mangel. Muth und Beharrlichkeit aber schwanden nicht und so gelang es endlich im Januar 1861 durch den Ordensgeneral P. Nicolaus a S. Joanne die Bestätigung für diese kleine Communität zu erhalten. P. Franciscus Haas wurde erster Superior mit den Befugnissen eines Guardians. Jetzt hörte endlich einmal der Spott auf, wenn auch die mageren Jahre noch 9 Jahre lang fort dauerten. Inzwischen wuchs die Zahl der Ansiedler in Calvaria und damit auch die Wohlthätigkeit gegen das neue Kloster. Es wurde die Kirche gebaut und das Kloster 1862 erweitert, so daß das Gymnasium vom hl. Laurentius von Brundisium in's Leben trat. In den Jahren 1867 und 68 wurde die Kirche erweitert und das Kloster abermals vergrößert. Die Zahl der Ordensmitglieder war bis dahin auf 10 Patres, 6 Kleriker und 8 Laienbrüder angewachsen. Der Orden hatte bisher folgende Entwicklung genommen: Guardianat vom 9. Juli 1858 bis Mai 1859 und vom 2. Januar 1861 bis 4. August 1864. Commissariat vom 4. August 1864 an.

(Fortsetzung folgt.)



Demonstratur, quomodo Breviarium breve quoddam compendium fontium fidei, Sacrae Scripturae scilicet et traditionis dici possit.

(Fortsetzung.)

I. Glaubensartikel:

Natur und Wesenheit Gottes. Die Schöpfung.

Daß Gott auch den Heiden bekannt sein könne, wenn sie sehen und auf die Stimme ihres Inneren achten wollten, beweist der hl. Apostel Paulus im Briefe an die Römer, Ep. 1. (c. Dom. infra Octav. Nativ., Lect. 3.)

Gott ist ein Geist: «Spiritus carnem et ossa non habet», (Antiph. ad Benedict. Fer. IV. Hebd. IV. p. Pascha) und zwar ein unendlich vollkommener, der höchste Geist: «super omnes Deos» etc. (Ps. 96, conf. Ps. 47, 2 etc. & Isai, 46, 9. etc.)

Die Eigenschaften oder Vollkommenheiten Gottes (seine Ewigkeit, Allgegenwart, Allwissenheit, Allmacht etc.) bedürfen keines besondern Nachweises, indem selbe überall, wie in der Schrift und Tradition, so auch im Breviere hervortreten.

Die Dreifaltigkeit oder Dreieinigkeit Gottes wird schon im Alten Bunde mehr oder weniger deutlich ausgesprochen. Schon im 1. Cp. der Genesis wird auf dieses h. Geheimniß hingewiesen. Dann sagt das Responsor. Dom. Quinquag. von Abraham: «Tres vidit et unum adoravit»; ferner enthält das Brevier den Lobgesang der drei Jünglinge im Feuerofen: «Benedicamus Patrem et Filium cum Sancto Spiritu». (v. Dan. 3. Cap. conf. Jes., Cp. 6. Lect. 1. Dom. SS. Trinitat.) Weiteres hierüber ist unnöthig. Das *athanas. Symbolum* wie das *Officium* am Feste der h. l. Dreifaltigkeit sagen genug. —

Vorzüglich liebt es das christliche Zeitalter, Gott als unsern Vater («Abba» = Pater) zu begrüßen und nach göttlicher Vorschrift (wie im «*Pater noster*») zu preisen, und zwar geschieht dieß in Prosa und hl. Poesie.

Gott als „allmächtiger Schöpfer Himmels und der Erde“ wird in vielen Hymnen verherrlicht. Erwähnen wir hier nur das *Invitatorium*: «Venite adoremus», welches dem höchsten Herrn und Schöpfer die tiefste Verehrung und Anbetung erweist. — Von der Schöpfung und Regierung der Welt (der göttlichen Vorsehung) werden wir durch das Brevier hinlänglich belehrt, nicht nur durch Aufnahme der wichtigsten Theile des 1. Buches Moses (das in den ersten Nocturnen der Sonntage Septuages., Sexages. etc. gelesen wird), sondern noch an zahllosen Stellen, in vielen Beispielen.

Erzeugung, Wesen und Eigenschaften der Engel finden wir in den verschiedenen Officien derselben dargestellt, insbesondere am Schutzengel fest, in *Dedicazione St. Michaelis Archangeli* (29. September) und im «Officium Votivum» (die Ordnungen der sel. Geister). Aber auch von der Sünde und Strafe der apostasirten Engel wird gesprochen in der Apoc. (aus welcher das Capitulum ad Nonam vom St. Michaelsfest, 29. Sept., entnommen ist); und im Hymnus: «Te splendor et virtus Patris» am Feste Apparitio St. Michaelis (8. Mai). Man vergleiche damit, was der Apostel Judas in seinem Briefe über die Strafe der gefallenen Engel bemerkt (Vigilia Pentec., Lect. 2). Besonders beachtenswerth ist die (tägliche) Mahnung des Apostels (I. Petr. 5): «Fratres, sobrii estote» etc. im *Completorium*.

Die Lehre von der Erzeugung des Menschen als Ebenbild Gottes kommt nicht nur in der

Genesis im Brevier, sondern auch in einzelnen Hymnen vor, wo auch gesagt wird, wie diese Ebenbildlichkeit entfällt und verloren ward. — Trefflich beschreibt der hl. Augustin (in libro Enchiridii, c. Dom. Sept. Lect. 4) die Erbsünde und ihre Folgen, ebenso auch der hl. Ambrosius, der unter Andern erklärt, daß und warum das Diluvium eine Folge der Sünde sei (Dom. Sexages. Lect. 5). Man vergleiche damit, was der hl. Paulus (Rom. 5, 12) über die Erbsünde und ihre Folge (den Tod) in *Octava SS. Innocentium*, Lectio III sagt. — «Propterea sicut per unum hominem peccatum» etc.

Einer ergreifenden Schilderung von der Erwartung der Völker und der Sehnsucht nach dem verheißenen Messias begegnen wir in der Adventzeit, sowohl in den Schriften des Propheten Jesaias, als in den Hymnen und dem beständigen Ruße der Versikel: «Rorate coeli» und: «Parate viam Domini», wie in den immer sehnsuchtsvollern und hoffnungsfreudigern «*Antiphonae majores*»; bis Er endlich kommt in „der Fülle der Zeit“; Er, der Messias, der „Ersehnte der Völker“, von dem handelt der

II. Glaubensartikel:

Jesus Christus, der eingeborne Sohn Gottes, unser Herr.

Wohl ist Gott unser Vater („Abba“) und wir sind seine Söhne, doch nur im geistigen Sinne: Adoptiv-Söhne; Christus allein ist der «*Primogenitus und Unigenitus Dei*» seiner Natur und Wesenheit nach (Rom. 8. c. Lect. commune plurimor. Martyr. I. Noct.) Man halte damit zusammen die Worte des hl. Augustin, Lect. 9. in Vigilia Pentecost: ... «et eundem Patrem nos voluerit habere per gratiam, qui ejus Pater est per naturam.»

Er ist aber auch gleicher Gott wie der Vater, was nicht nur das athenais. Symbolum, sondern auch der hl. Augustinus unwiderleglich gegen Arius (in der Hom. Fer. IV. infra Octav. Pentecost. Lect. 3) beweisen. Es wurde auch stets dieser Glaube von der Kirche festgehalten, und Papst Victor (v. Offic. 28. Juli) exkommunizierte den Theodotus, der die Gottheit Jesu läugnete, so gut, wie einst das Concil von Nicäa den Arius.

Jesaias prophezeite (Cp. 7): «*Ecce Virgo concipiet*» etc. (c. 18. Dez. In Expect. Partus B. V. M.); ferner (Dom. II. Advent. I. Noct.): «*Et egredietur Virga de radice Jesse*» (Jes. Cp. 11), endlich: «*Deus ipse veniet et salvabit vos.*» (Cp. 33. Dom. IV. Advent. I. Noct.) Daniel gibt die Zeit der Geburt des Gottes-Sohnes an (vide Fest des hl. Gabriel, Erzengels, 18. März, Lect. 2, womit auch die Homilie des hl. Julian, Erzbischof von Toledo contra Judaeos, 7. Lect., verglichen werden möge). Auch der hl. Paulus stellt dar, daß Jesus aus Davids Geschlechte der verheißene Erlöser sei (v. Apg. Cp. 13. Dom. II. p. Pascha, Lect. 2.) — Man beachte

endlich noch *I. Joh. 4* (Fer. III. Octav. Ascens.): «*Omnis Spiritus qui confitetur Jesum Christum in carne venisse, ex Deo est*», etc. Dennoch ist Jesus gleicher Gott wie der Vater, von ihm von Ewigkeit gezeugt, wie diese Wahrheit so schön in den Hymnen: «*Jesu Redemptor omnium*» und: «*Splendor paternae gloriae*» (Fer. II. ad Laudes feriales) enthalten ist. Namentlich ist der Vers bemerkenswerth: «*In Patre totus Filius, et totus in Verbo Pater*», also gleich dem «*Deum de Deo, lumen de lumine*» etc., im nicäischen Symbolum. Mit allem Recht bekennen wir darum: «*Credo in Jesum Christum, Filium Dei unigenitum, consubstantialem Patri.*»

Daselbe lehrt auch der hl. Basilias (c. 14. Juni, Lectio IV): «*Is Filium Patri consubstantialem esse imprimis defendit*»; ebenso der hl. Gregorius von Nazianz, der (c. 10. Mai) ein «*acerrimus propugnator consubstantialitatis Filii*» genannt wird.

Daß Jesus, obwohl Mensch geworden und sich selbst so gerne den Menschensohn nennend, doch der wahre Sohn Gottes und gleicher Gott wie der Vater ist, bezeugen übrigens nicht nur die Propheten (wie bemerkt), sondern es bezeugt dieß auch der himmlische Vater (c. Fest. Transfig. Jes. Chr. 8. Aug. II. Petr. 1); es bezeugen dieß die hl. Apostel (Rom. 9, 5, c. I. Noct. II. die infra Octav. Epiph.); es bezeugt dieses Jesus selbst (c. Fer. 4. infra Hebd. Passion. Homilia S^{ti} August. Lect. 3.) und es bekennet solches auch der hl. Petrus, der dafür so herrlich belohnt wird (c. Hom. S^{ti} Hieronymi, 29. Juni, Lect. 9.)

Der hl. Evangelist Johannes hat darum, wie das Brevier an seinem Feste (4. Lect.) sagt, (rogatus ab Asiae episcopis) sein Evangelium geschrieben gegen den Cerinthus und andere Häretiker, besonders gegen die Ebioniten, welche lehrten, daß Christus vor Maria nicht gewesen sei. Daher fühlte sich Johannes angetrieben (compulsus est), besonders die göttliche Geburt auszusprechen und hervorzuheben.

Ueber Jesus als Gottmensch und über sein erhabenes Mittleramt und den Werth desselben für die Menschheit lese man die herrliche Rede des hl. Augustin (II. Noct. Dom. V. p. Epiph.). So ist denn in Jesus Christus in Wahrheit das „Heil der Welt“ und das «*Lumen ad revelationem Gentium*» erschienen, wie der greise Simeon in prophetischem Geiste gesprochen (c. *Completor. und Offic. Purificat. B. M. V.*).

Jesus ist und heißt auch „Christus“ (i. e. „Gesalbter“) nach Ps. 44: «*Propterea unxit te Deus*» etc.

Ueber die Bedeutung, Würde und Kraft des heiligsten Namens „Jesus“ findet man Alles für unsern Glauben Nöthige und Erbauende im Fest officium «*SS. Nominis Jesu*», und ganz vorzüglich auch in dem so prachtvollen Hymnus desselben.

Daß endlich Christus „unser Herr“ ist, geht schon aus der Stelle hervor: „Ihr seid erkaufte nicht mit ver-

gänglichem Gold und Silber, sondern durch das kostbare Blut Unsers Herrn Jesu Christi" (v. Respons. II. Noct. des Offic. Sanguin. D. N. J. Chr.).

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Luzern. Schweiz. Kapuziner-Provinz. Die auf dem Wesemlin in Luzern stattgefundenen Wahlen der Guardiane, Superioren und Vikare ergaben folgendes Resultat:

Luzern: P. Philibert, Guardian; P. Elias, Vikar. Alters: P. Titus, G.; P. Mathäus, B. Stans: P. Angelus, G.; P. Patritius, B. Schwyz: P. Theodosius, G.; P. Fortunat, B. Zug: P. Wilibald, G.; P. Petrus Canisius, B. Sursee: P. Edmund, G.; P. Roman, B. Sarnen: P. Mich. Angelus, G.; P. Beat, B. Schüpfheim: P. Kilian, G.; P. Eusebius, B. Arth: P. Peregrin, G.; P. Ruppert, B. Andernatt: P. Alban, Superior. Rigi: P. Bartholomäus, Superior. Realp: P. Burkhard, Sup. Appenzell: P. Casimir, G.; P. Georg, B. Rapperswil: P. Lucius, G.; P. Gratian, B. Mels: P. Robert, G.; P. Leodegar, B. Wyl: P. Vinzenz, G.; P. Gebhard, B. Näfels: P. Carl, G.; P. Adricus, B. Zizers: P. Joh. Chrysostomus, Sup. Untervaz: P. Anicet, Sup. Mafstris: P. Eberhard, Sup. Solothurn: P. Hieronymus, G.; P. Cäsar, B. Freiburg: P. Appollinar, G.; P. Adolf, B. Olten: P. Elijäus, G.; P. Erasmus, B. Bulle: P. Marzell, G.; P. Hippolyth, B. Dornach: P. Franziskus, G.; P. Fidel, B. Sitten: P. Exuperius, G.; P. Claudius, B. St. Mauriz: P. Emilius, G.; P. Sebastian, B. Landeron: P. Eduard, Sup. Romont: P. Alberikus, Superior.

Bern. Laufen. Hier hat letzten Sonntag, den 23. August, eine bedeutende kirchliche Abstimmung stattgefunden. Es handelte sich eigentlich um die Pfarrwahl (S. „Kirchenpolitische Umschau“ in Nr. 7 und 8 der „Schw. R.-Z.“ des 1. J.) Nach dem bernischen Kirchengesetz war aber der römisch-katholische Pfarrer Neuschwander nicht wählbar, weil er noch nicht die gesetzlich vorgeschriebene Zeit in's bernische Ministerium angenommen ist. Dasselbe Kirchengesetz bestimmt aber auch, daß bei einer zweiten Ausschreibung letztere Beschränkung wegfällt, Hr. Neuschwander also dann gewählt werden könnte. Daher stimmten die Römisch-katholischen letzten Sonntag für Verschiebung der Wahl, während die Altkatholiken ihren Pastor Burkardt portirten. Es siegten bei der Abstimmung die Römisch-katholischen mit 181 gegen 119 Stimmen. Damit ist entschieden, daß Pastor Burkardt nicht mehr staatlich anerkannter Pfarrer ist. Es wird nun eine zweite Ausschreibung der Pfarrei stattfinden, bei der sich Hr. Pfarrer Neuschwander betheiligen kann und dann ohne Zweifel auch gewählt wird.

Margau. Bremgarten. An die Mitglieder des Schweiz. Pius-Vereins. Nur noch wenige Tage trennen uns von unserem

Feste. Die Stadt Bremgarten freut sich, die lieben Gäste aus allen Gauen der Schweiz zu der XXXI. Generalversammlung des Vereins in ihren Mauern begrüßen zu können. Eilet zahlreich herbei; tagen wir friedlich und besprechen wir in Ernst und Liebe die katholisch kirchlichen und christlich gemeinnützigen Interessen und Angelegenheiten unseres Vaterlandes zu unserem Wohl und zum Wohle des gesammten Landes.

Die Schweiz. Centralbahn ist so freundlich gewesen, uns folgende Extrazüge der Linie Wohlen-Bremgarten zur Verfügung zu stellen:

Dienstag, den 1. September:

Wohlen Abgang 5. 22 Abends, Bremgarten Ankunft 5. 42

Mittwoch, den 2. September:

Wohlen Abgang 6. 30 Vormittags, Bremgarten Ankunft 6. 50

" " 8. 06 " " " 8. 26

" " 11. 32 " " " 11. 52

" " 5. 22 Nachmittags " " " 5. 42

Bremgarten " 8. 40 " Wohlen " 9. —

Donnerstag, den 3. September.

Wohlen Abgang 6. 30 Vormittags, Bremgarten Ankunft 6. 50

" " 8. 06 " " " 8. 26

Bremgarten " 8. 40 Nachmittags, Wohlen " 9. —

Für die Gäste, welche über Zürich kommen, stehen nebst der gewöhnlichen Post auf den Zug 22 — Abgang in Zürich um 5. 05 Min. Nachmittags, am Dienstag und Mittwoch, den 1. und 2. September in Dietikon Fuhrwerke bereit.

Die Festbesucher möchten wir nochmals dringend bitten, behufs Quartieranweisung uns noch ihre Anmeldungen einzusenden. Das Festkomitee.

Schwyz. Einsiedeln. (Corresp.) Wie wir vernehmen, wird der Hochw. P. Gallus, welcher im Juli eine Reise aus Amerika nach der Schweiz gemacht hat, gegen Ende September wieder in sein Kloster St. Benedikt im Staate Arkansas zurückkehren. Es haben sich wieder mehrere Jünglinge entschlossen, ihn nach Amerika zu begleiten, um dort ins Kloster einzutreten. Sollten noch andere brave und gut erzogene Jünglinge, sei es, daß sie ein Handwerk verstehen oder auf dem Lande arbeiten können, Lust haben, in den Orden des hl. Benedikt einzutreten, so wäre eine schöne Gelegenheit geboten, die Reise unter der Anführung des Hochw. P. Gallus mitzumachen. Man melde sich an bei Hochw. P. Gallus in Einsiedeln.

Italien. Rom. Die National-Pilgersfahrt der katholischen Jugend nach Rom zum Feste des dreihundertjährigen Erinnerungstages des hl. Aloysius von Gonzaga findet statt vom 24. September bis 3. Oktober nächsthin. (S. „R.-Z.“ Nr. 28.)

Cardinal Merillo hat als Ehrenpräsident der katholischen Jugend und auf Wunsch Sr. Heiligkeit des Papstes an alle hochwürdigsten Kirchenfürsten folgendes Schreiben gerichtet:

Hochwürdigster und sehr verehrter Herr!

Da in diesem Jahr in Rom und in der ganzen Welt, wie es Ew. Gnaden schon bekannt sein wird, das Jubiläum des hl. Morysius vom 21. Juni an gefeiert wird, ist es sehr wichtig, daß die katholische Jugend, welche den Heiligen als ihren besonderen Patron verehrt, ihm auch ganz besondere Huldigungen darbringe.

Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. hat mir unter dem Titel eines Ehrenpräsidenten die Sorge anvertraut, die frommen Wallfahrten der katholischen jungen Leute zum Grab des englischen Heiligen zu veranlassen und zu leiten; ich müßte aber befürchten, daß meine Bemühungen nur von wenigem Erfolg begleitet sein würden, wenn ich mich nicht vor Allem an das Wohlwollen und den Eifer der Oberhirten aller Diözesen wenden wollte.

Ew. Gnaden werden leicht erkennen, daß aus dieser Kundgebung des Glaubens drei Vortheile von allergrößter Wichtigkeit entspringen werden:

Erstens wird der Geist und das Herz der jungen Leute sich durch ein wärmeres und kindlicheres Gefühl der Treue an den hl. Stuhl anschließen. Der Anblick der Stadt, welche der Sitz des Stellvertreters Jesu Christi ist, die Worte dieses wohlwollendsten und liebendsten aller Väter werden in den Seelen der katholischen Jugend, welche die Hoffnung der Kirche und des Vaterlandes ist, einen lebendigeren Glauben und einen neuen Eifer erwecken und damit dem Hauptübel unserer Zeit entgegenarbeiten, der beklagenswerthen Trennung der bürgerlichen Gesellschaft von der Kirche, unserer Mutter!

Dann wird die Erinnerung an die jungfräuliche Keinheit des hl. Morysius den jungen Leuten, welche ihn verehren wollen, den Wunsch einflößen, die englische Anschuld zu bewahren, und mit aller Anstrengung dem schändlichen Uebergreifen der Leidenschaften und der Laster zu widerstehen.

Endlich, und das wird nicht die unbedeutendste der Früchte sein, auf die wir hoffen, — werden die jungen Leute, die von den entlegendsten Gegenden kommen, beim Stuhle Petri, wo die lautersten Quellen nicht nur der katholischen Wahrheit, sondern auch der göttlichen und menschlichen Wissenschaften entspringen, die Liebe der katholischen Wissenschaften schöpfen und einen berechtigten Abscheu vor jenen Lehren, welche unter dem trügerischen Schein der Wissenschaft gegen Religion und Kirche ankämpfen.

Da nun so bedeutende Vortheile für das Wohl der katholischen Jugend aus diesen frommen Wallfahrten zum Grabe des hl. Morysius erwachsen sollen, so zweifle ich nicht, daß Ew. Gnaden dieselben aus allen Kräften begünstigen und er-muthigen wird.

Einstweilen erlebe ich die reichsten Gnaden des allmächtigen und allgütigen Gottes etc.

Rom, den 5. Juni 1891, Fest des hl. H. Herzens.

Euer Gnaden

sehr ergebener Diener

Gaspard Cardinal Merello.

Diöcese Basel-Lugano. Verein der „Priester der Anbetung.“ Bei Anlaß der bevorstehenden Priester-Exercitien in Zug findet eine eucharistische Versammlung statt. Dieselbe beginnt nach Schluß der Exercitien, Freitag, den 11. September, Morgens 8 Uhr. Traktanda: Adoratio Sanctissimi. Zwei Vorträge: Die Wichtigkeit und Bedeutung der Anbetung und Verehrung der hl. Eucharistie a) für den Priester selbst; b) für das katholische Volk. Bericht über den Bestand des Vereins der „Priester der Anbetung“ in der Diöcese Basel-Lugano. Alle Mitglieder des Vereins, sowie alle andern Priester sind freundlichst zur Theilnahme an der Versammlung eingeladen. Diejenigen Hochw. Herren, welche Antheil nehmen wollen, ohne daß sie die Priesterexercitien mitmachen, sind gebeten (wegen des Mittagessens am Freitag), bis Donnerstag, den 10. Sept., bei dem Hochw. Herrn Rektor Keiser in Zug sich anzumelden.

Zuchwil, den 26 August 1891.

G. Giffger, Pfr.,
Diöc.-Dir. der P. A.

An die Hochwürdige Geistlichkeit.

Herrn! Wir erachten die Exercitien für das vorzüglichste Mittel, unseren Herren Lehrern ihren schweren Beruf zu erleichtern und ihnen denselben von seiner erhabenen Seite darzustellen, — wie auch, sie zu tüchtiger Fortbildung zu ermuntern und zu einem musterhaft christlichen Leben zu begeistern.

Wie aber gewinnen wir dieselben für diese heiligen Uebungen?

Wir wenden uns deshalb vertrauensvoll an Sie, Hochw. Herren und bitten dringend, Sie möchten die Lehrer Ihrer Pfarrgemeinden darauf aufmerksam machen und sie zu deren Besuch zu bewegen.

Exercitien werden gehalten:

In Feldkirch den 21. bis 25. September; in Bildstein bei Benken den 28. Sept.; in Zug den 21. Sept.; in Hohenrain (Luzern) den 28. Sept.; in Heiligkreuz bei Cham für Lehrerinnen den 28. Sept.

Auf Idaburg können diesen Herbst wegen Wechslung des Wallfahrtspriesters keine Exercitien gehalten werden.

In ausgezeichnete Hochachtung

Das Comité für Lehrer-Exercitien.

Das Gaben-Verzeichniß der Inländischen Mission folgt in nächster Nummer.

Nächsten Montag Morgens 8 Uhr wird in der St. Ursenkirche der

Dreißigste

gehalten für Hochw. Herrn **Dombherrn Kiefer** sel.

Pensionat

für Studierende des Lyceums, des Gymnasiums und der
Realschule
in **LUZERN**.

Das Studenten-Pensionat zu Luzern eröffnet seinen nächsten Jahreskurs mit Beginn des künftigen Studienjahres

am 5. Oktober 1891.

Es befindet sich in dem ehemaligen Hôtel „Bellevue“ in äusserst gesunder und aussichtsreicher Lage, oberhalb der Hofkirche.

Unsere höhere Lehranstalt umfasst neben einem completen **Gymnasium** einen zweijährigen **Lycealkurs** mit eidgenössischer Maturitäts-Competenz, sowie eine **sechsklassige Realschule** mit handelswissenschaftlicher und technischer Abtheilung (als Vorschule der polytechnischen Berufsarten).

Der Pensionspreis pro Studienjahr beträgt 550 Fr., für Nichtschweizer 600 Fr., in halbjährlichen Raten vorzuzahlen. **Licht, Heizung, Bedienung, Wäsche und kleinere Kleiderreparaturen sind inbegriffen.** Schul- oder Kollegengelder existiren an unserer Anstalt nicht.

Anmeldungen zum Eintritte, sowie Gesuche um Uebersendung des **Prospectes und der Hausordnung** wolle man gefälligst adressiren an

Dr. Josef Beck, Professor,
Director des Studenten-Pensionates in Luzern.

(66^a)

Die Priesterexercitien im Bisthum Chur

finden statt:

Im Collegium in Schwyz vom 21. September Abends bis zum 25. September Morgens.
Im Priesterseminar St. Luzi in Chur vom 28. September Abends bis zum 2. Oktober Morgens.

Anmeldungen sind zu richten an die Tit. Vorstände genannter Anstalten. Die Reihenfolge der Anmeldungen ist maßgebend für die Vertheilung der Einzelzimmer.

Chur, den 24. August 1891.

Dr. Gg. Schmid,
bischöfl. Kanzler.

69

Unübertreffliches

94¹⁰

Mittel gegen Glichsucht

und äußere Verkältung

von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätzig:
Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stuher, Apotheker in Schwyz,
Känzel-Christen, Apotheker in Stans,
Schieble u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Lobel, Apotheker, Gerisau,
Schlaepfer, Apotheker, Brieg u. Bisp.
Preis einer Dosis 1 Fr. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich.
Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Hochwürdiger Geistlichkeit der Schweiz.

Unterzeichneter, Inhaber einer Weinhandlung dahier, wurde auf Grund Erlasses Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i. B. vom 4. Dezember v. J. No. 9952 durch hiesiges Pfarramt als **Messweinielieferant vereidigt** und empfiehlt seine **selbstgepflanzten und unter seiner Aufsicht gekelterten Naturweine** Hochwürdiger Geistlichkeit unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

Gütigen Aufträgen mit Vergnügen entgegengehend, zeichnet
Hochachtungsvoll

**C. A. Kirschmer in Altschweier, (Affenthal),
Baden.**

(67^a)

Auch Spezialist in Affenthaler, eigene Weinberge und eigene Kelterei.

Katholisches Knabenpensionat

und

bischöfliches Knabenseminar bei St. Michael in Zug.

Unter der h. Protektion Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.

Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar, deutscher und französisch-italienischer Vorkurs, landwirthschaftlicher Kurs.

Beginn des neuen Schuljahres den 1. Oktober. Prospekte gratis und franco.

(68^a) (M. 9700 Z.)

Die Direktion.

Der

St. Ursen-Kalender

wird Ende dieses Monats erscheinen.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an
Sekundar- und höhern Primarschulen
von

Arnold Walther,
Domkaplan.

3. Auflage.

63 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.